



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-78-0008

PayPage - OZG

- Antrag der Fraktionen BLW/ULW/BIG und CDU vom 30.11.2022 -

Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verpflichten sich Bund, Land und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 allen Bürgern online anzubieten. Verwaltungen müssen mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren zur Verfügung stellen. Viele Kommunen sind daher auf E-Payment-Lösungen umgestiegen, um den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Stadt München hat dabei die Pionierstellung eingenommen, indem sie eine eigene PayPage mit diversen Zahlungsmöglichkeiten etabliert hat, wie etwa Paypal, Paydirekt etc.

Dadurch wird die Akzeptanz der Bürger erhöht und die Abbruchquote minimiert. Dies ist auch unserer Auffassung nach, der Grund, warum München das OZG besser umgesetzt hat als andere Kommunen. Neben den klassischen Verwaltungsleistungen gehören z.B. auch der Kauf der Freibadtickets oder anfallenden Gebühren in Bibliotheken und Volkshochschulen dazu.

Die Nachfrage der Münchener nach E-Payments ist groß: 2021 etwa setzte die Stadt München in mehr als 138.000 Transaktionen rund 2,3 Millionen Euro mit E-Payment um.

40 Prozent mehr Kaufvorgänge im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigt exemplarisch, wie **wichtig** digitale Zahlungswege für Kommunen sind.

Eine große Herausforderung für die Umsetzung von E-Payment und OZG stellen unter anderem nicht einheitliche Leistungs-Kompartimente dar, in denen ein umfassendes Zahlungsangebot schwierig realisiert werden kann. Eine PayPage schafft hier Erleichterung, da man diese an diverse Leistungsangebote anbinden kann ohne großartige Kosten und Sicherheitsfaktoren in Kauf zu nehmen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

ob bei der Neuerstellung der Website geplant ist, eine PayPage oder einen alternativen Lösungsansatz für Online Zahlungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berücksichtigen, wenn ja welchen.

Beschluss Nr. 0188

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Kremer (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister